ODA-S : Berufsbildung im Sozialbereich mitgestalten

Autor(en): **Schwegler, Marietherese**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mens verloren. Solche «abrupten» Übergänge können nicht nur wegen des Einkommensfreibetrags entstehen, sondern auch, je nach kantonaler Gesetzgebung, durch die Wiedererlangung der Steuerpflicht nach der Ablösung. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass Working Poor mit einem Niedrigeinkommen knapp über der Armutsgrenze gegenüber Sozialhilfebezügern schlechter gestellt werden, wenn sie nicht gleichzeitig von Steuererleichterungen (z.B. Steuergutschriften) profitieren.

Damit sind Probleme angesprochen, die nicht allein von der Sozialhilfe, sondern nur mit der Revision der kantonalen Steuergesetze verbessert werden können. Verschiedene Modell sind bereits erprobt, einige wieder verworfen worden, weil sie in der Praxis schwer anwendbar waren. Der Vorstand der SKOS macht deshalb dazu noch keine Vorgaben. Er ruft aber die Kantone auf, Pilotprojekte zu starten und zu evaluieren, die einen «sanfteren» Übergang zwischen Sozialhilfe und Erwerbseinkommen ermöglichen.

Anforderungen an die Sozialbehörden

Die neuen Richtlinien stellen höhere Anforderungen an die praktische Umsetzung als die bisherigen. Sie verlangen in jedem Einzelfall Abklärungen und Entscheide zur Leistungsfähigkeit und zu geeigneten Integrationsmassnahmen. Dies kann eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den Sozialdiensten notwendig machen. Kleinere Gemeinden werden sich mit Vorteil regional zusammenschliessen. Generell bedarf es eines vermehrten Engagements der Kantone und Gemeinden, genügend Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration bereitzustellen. Die SKOS plant ein Monitoring, um die Fortschritte in diesem Bereich laufend zu überprüfen.

Michael Hohn und Ueli Tecklenburg,
Geschäftsleitung SKOS

SODK-Engagement in Bildungsfragen

ODA-S: Berufsbildung im Sozialbereich mitgestalten

Ein neues Kürzel muss sich im Sozialbereich erst noch etablieren: ODA-S. Es steht für den neu gegründeten Verein «Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales». Die ODA-S ist Ansprechpartnerin des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zu Fragen um die Bildung im Sozialbereich. Ihr gehört auch die SKOS an.

Der Verein ODA-S, so steht es in den Statuten, soll «auf gesamtschweizerischer Ebene die Berufsbildung im Sozialbereich mitgestalten und weiterentwickeln». Er ist der Ansprechpartner für das BBT, das gemäss neuem Berufsbildungsgesetz gemeinsam mit einem in der Branche verankerten Partner die Entwicklung der Berufsbildung – in diesem Fall im Sozialbereich – steuert. Die ODA-S soll die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Verbänden und Organisationen sicherstellen.

Vielfältige Anliegen bündeln

Dem am 7. Dezember letzten Jahres gegründeten Verein gehören rund 20 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Organisationen und Fachstellen aus dem Sozialbereich an, vom Berufsverband der Krippenleiterinnen und der Betagtenbetreuung Schweiz über den Berufsverband Soziale Arbeit bis hin zur CURAVIVA Schweiz. Er wird präsidiert von Simon Bridger, INSOS, Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung, Schweiz.

Angesichts der Umbrüche im sozialen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Umfeld kommt der Berufsbildung im Sozialbereich heute und in Zukunft eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Aufgabe der ODA-S ist nicht einfach. Sie muss versuchen, erst einmal die Interessen und Anliegen aus den verschiedenen Feldern zu bündeln, um möglichst mit einer Stimme zu den Entwicklungen der Bildung in der Arbeitswelt Soziales mitreden zu können.

SKOS: Mitglied der ODA-S

Den neunköpfigen Vorstand der ODA-S bilden je drei VertreterInnen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen- und -direktoren (SODK), der Arbeitgeberseite und von Berufsverbänden, die für die Arbeitnehmerseite stehen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist Gründungsmitglied sowohl der Dachorganisation selbst wie auch einer Interessengruppe der Arbeitgeber, die den Vorstand der ODA-S berät. Die SKOS strebt aber einen Sitz im Vorstand an. Das nötige Gewicht dafür hat sie nicht nur dank der grossen Bandbreite der SKOS-Mitglieder, sie hat sich auch im Rahmen eines Projekts zur Bildungslandschaft im Sozialbereich (siehe ZeSo vom November 2004) fachlich vertieft mit dem Thema auseinander gesetzt.

Marietherese Schwegler

Kontakt ODA-S: nicole.inauen@sg.ch
Kontakt SKOS: doris.hoesli@horgen.ch